

**COVID-19 Schutzkonzept für das Naturfreundehaus "Steinbruch"
und seinem Umschwung bei Vermietungen
gültig ab 24. Juni 2020 bis auf weiteres**

Für Veranstaltungen bei Vermietungen des Naturfreundehauses "Steinbruch" und auf seinem Umschwung gilt nebst den vorrangigen Vorgaben der Behörden dieses Schutzkonzept der Sektion Maiengrün der Naturfreunde Schweiz als Vermieter:

Mieter und Benutzer haben ab 24. Juni 2020 im Sinne der Eigenverantwortung folgende Massnahmen einzuhalten:

- Der Mieter ist zugleich Veranstalter und trägt die Verantwortung für die Information der das Haus und den Umschwung benutzenden Personen über dieses Schutzkonzept. Die nutzenden Personen sind für dessen Einhaltung verantwortlich
- Die Anzahl der sich während der gesamten Mietdauer im und um das Haus aufhaltenden Personen ist auf 30 Personen beschränkt
- Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden (z. B. Händeschütteln)
- Bei Veranstaltungen im Haus ist durch Lüften für eine möglichst gute Frischluftzufuhr zu sorgen
- Die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG und der Kantonalen Gesundheitsdirektion sind zu beachten
- Ein Abstand von weniger als 1.5 Meter zu anderen Personen über länger als insgesamt 15 Minuten ist wenn immer möglich zu vermeiden. Da dies bei Veranstaltung im Haus und auf seinem Umschwung nicht konsequent eingehalten werden kann und zudem keine Schutzmasken getragen werden ist ein lückenloses Contact Tracing notwendig
- Contact Tracing bedeutet, dass der Mieter die Kontaktangaben (Name, Vorname, Telefonnummer) sämtlicher sich während der Mietdauer im und um das Haus aufhaltenden Personen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen nach der Veranstaltung vorzulegen hat
- Der Mieter weist diese Personen auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Mietdauer enge Kontakte mit COVID-19-Infizierten gab
- Der Mieter wird verpflichtet, Desinfektionsmittel auf eigene Kosten mindestens beim Eingang zum Haus und seinem Umschwung bereitzustellen
- Der Mieter ist nach der Benutzung für die gründliche Reinigung der Räume, des Mobiliars und insbesondere des Geschirrs zuständig

Mägenwil, 24. Juni 2020

Vorstand der Sektion Maiengrün der Naturfreunde Schweiz

Urs Schäppi (Präsident)